



Verfahren zur Akkreditierung und Förderung von Studentischen Gruppen

Wie bisher können sich Studentische Gruppen über einen Antrag im FSR akkreditieren lassen. Hierfür gelten weiterhin die auf der 250. Sitzung des FSR beschlossenen Richtlinien.

Zusätzlich können Hochschulgruppen einmal im Jahr den Status „akkreditiert und gefördert“ erwerben. Durch diese Zertifizierung erhalten sie einen Rollcontainer in einem der Häuser der Studierenden und Raumbuchungsrechte in allen Häusern der Studierenden.

1. Auswahlverfahren

1. Stufe:

Ausschreibung einer bestimmten Anzahl von Plätzen. Der Bewerbungsauftrag beinhaltet alle Informationen, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Unvollständige Bewerbungen sowie Bewerbungen nach der Deadline zur Einsendung werden nicht berücksichtigt. Voraussetzung für eine Bewerbung ist außerdem, dass die Gruppe bereits akkreditiert ist.

2. Stufe:

Die Bewerbungen werden durch die Kommissionsmitglieder geprüft. Auf Wunsch eines Kommissionsmitglieds kann eine Gruppe dazu aufgefordert werden, sich in einer fünfminütigen Präsentation und einer anschließenden fünfminütigen Fragerunde durch die Kommission zu präsentieren.

3. Stufe:

Die endgültige Auswahl erfolgt durch die Kommission. Die Liste, mit den Gruppen, die das nächste Jahr gefördert werden sollen, wird dem FSR auf der nächsten Sitzung vorgelegt. Der FSR kann über die Streichung einzelner (oder im Extremfall jeder Gruppe) abstimmen. Nachdem die Liste der geförderten Gruppen beschlossen wurde, erfahren alle Gruppen, ob sie gefördert werden oder nicht.

Befinden sich unter den Bewerbungen Gruppen, die noch nie gefördert wurden, sind bis zu fünf Plätze bevorzugt an diese Gruppen zu vergeben.

2. Kommission zur Zertifizierung von Studentischen Gruppen

Die Kommission wird aus mindestens fünf und maximal zwölf durch den Fachschaftenrat entsandten Vertreter*innen sowie einer von der TUM entsandten Person zusammengesetzt. Für die Organisation und Durchführung des Verfahrens wird zusätzlich mindestens eine Person durch den Fachschaftenrat beauftragt, welche den Vorsitz in der Kommission hat.



Zusätzlich kann die Kommission beratende Mitglieder bestellen. Die Kommission ist mit 2/3 der anwesenden Stimmen beschlussfähig.

3. Weitere Informationen

Die Förderung startet mit dem Beginn des Sommersemesters und gilt für ein Jahr. Eine Förderung in einem Jahr bedeutet keinesfalls eine Förderung im nächsten Jahr. Während des Jahres können keine Gruppen nachrücken. Akkreditieren lassen können sich Gruppen nach wie vor während des gesamten Jahres.